



... es brummt im
Landkreis Kassel!



Achtung – friedliche Brummer!

Eine Information zum natürlichen
Umgang mit Wildbienen, Wespen & Co.

Landkreis
Kassel



... leben mit Wildbienen, Wespen & Co.



Die meisten Menschen verbinden mit *Insekten* gemischte Gefühle. Sie meiden lieber den Kontakt mit ihnen und im Besonderen sind Insekten mit Stacheln wie Bienen und Wespen vielen ein sommerliches Ärgernis. Doch nicht alles, was fliegt und summt, kann stechen oder stellt per se eine Bedrohung dar. Wildbienen, Wespen und Hornissen sind äußerst nützlich, meist harmlos und haben ihren festen Platz im Naturgefüge. Erst in neuerer Zeit sind die meisten von uns auf die enorm wichtige Bedeutung von Insekten gerade auch für das menschliche Dasein aufmerksam geworden. Mehr Wissen hilft ganz bestimmt, ihnen etwas aufgeschlossener zu begegnen.

Weniger bekannt ist, dass für alle wild lebenden Tiere ein **gesetzlicher Schutz** besteht (Bundesnaturschutzgesetz):

Wespen genießen den *allgemeinen Schutz* wild lebender Tiere und Pflanzen. Es ist verboten, sie „mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten“ bzw. „ihre Lebensstätten ... zu beeinträchtigen oder zu zerstören“.



Hornissen und Wildbienen wie die Hummeln gehören zu den *besonders geschützten Arten*. So ist es auch verboten, ihre „Fortpflanzungs- und Ruhestätten ... aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (*Bundesnaturschutzgesetz*).

Bei allen Insekten handelt es sich um wildlebende Tiere, an denen kein Eigentum besteht und für die niemand haftbar gemacht werden kann.

Die **Honigbiene** fällt nicht unter das Natur- und Artenschutzrecht, da sie ein domestiziertes Nutztier ist, das sich in menschlicher Obhut befindet.

Außer der Honigbiene und der sympathischen Hummel haben schwarz-gelbe Insekten eher einen schlechten Ruf, dieser verfolgt sie – auch wegen ihrer großen Nützlichkeit als Pflanzenbestäuber und ihrer sonstigen wichtigen Aufgaben im Naturhaushalt – jedoch völlig zu Unrecht.



Ein Kurzportrait zur leichteren Unterscheidung:

Honigbienen

Die **Honigbiene** wird in der Imkerei als Haustier in Bienenstöcken gehalten (Volk), um Honig zu gewinnen.

- ☉ Größe ca. 1,5 cm
- ☉ Körper behaart, braun/grau mit Streifen
- ☉ im Flug eher gemächlich



Weibliche Tiere können zur Verteidigung stechen. Beim Stich bleibt der Stachel mit der Giftblase in der Stichstelle stecken und die Biene stirbt.

Neben den Honigbienen gibt es mehrere Hundert solitär (Einzelgänger) oder staatenbildend lebende **Wildbienenarten** in Deutschland. Wildbienen sind keine wilden Honigbienen. Sie leben in der freien Natur und ihr Interesse gilt den Blüten und nicht unseren Nahrungsmitteln. Zu ihnen gehören auch die Hummeln.

Hummeln



Hummeln kommen ganz gemütlich daher. Ihr behäbiger, gemütlicher Flugstil begleitet von einem tiefen Brummen und ihre kugelige Gestalt machen sie zu echten Sympathieträgern.

- ☉ Größe ca. 2 cm
- ☉ Körper dicht pelzig behaart, braun oder schwarz-gelb/weiß mit Streifen
- ☉ Trotz ähnlicher Farbgebung keine Verwechslung mit Honigbienen oder Wespen möglich
- ☉ Nistplatz oder Unterschlupf – je nach Art – Erdlöcher, Baumhöhlen, Fels- und Mauerspalt u. m.

Weibliche Tiere haben einen Wehrstachel und können – wenn sie sich arg bedrängt oder bedroht fühlen – stechen. Im Gegensatz zur Honigbiene kann die Hummel ihren Stachel wieder zurückziehen.

Wespen

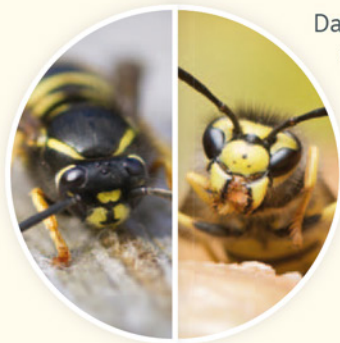
Wespen sind den meisten Menschen lästig und werden im Allgemeinen abgelehnt, was zur Skepsis gegenüber allem führt, was gelb-schwarz gestreift ist. Häufig werden sie mit Bienen verwechselt.



- ☑ Größe ca. 1,5 cm
- ☑ Ihr länglicher Körper ist wenig behaart, läuft in der Mitte schmal zu zur typischen Wespentaille und ist auffällig gelb-schwarz gestreift
- ☑ im Flug sehr beweglich (hektische Flugbewegungen)

Aufdringlich werden meist nur zwei der heimischen Wespenarten: **Gemeine Wespe und Deutsche Wespe**. Beide Arten bilden Staaten, in der Nistplatzwahl sind sie sehr anpassungsfähig. Für die Anlage ihres Nests wählen sie Erdhöhlen oder dunkle, geschützte Hohlräume im und am Haus. Auf den ersten Blick sind sie kaum voneinander zu unterscheiden.

Gemeine Wespe & Deutsche Wespe



Das charakteristische Erkennungsmerkmal der bei uns am häufigsten vorkommenden **Gemeine Wespe** ist ein breiter schwarzer Strich auf der Stirnplatte, der sich nach unten hin verdickt. Ihr Nest ist hellbeige.

Charakteristisch für die **Deutsche Wespe** sind die drei schwarzen Punkte auf der gelben Stirnplatte. Ihr Nest ist grau.

Beide Wespenarten fühlen sich vom Geruch von Süßem (Kuchen, Eis, Saft) und Fleisch angezogen und sind nicht per se angriffslustig und darauf aus, jemanden willkürlich zu stechen. Allerdings verteidigen sich die Arbeiterinnen außerhalb des Nestbereichs, wenn sie sich von einer Situation bedroht fühlen: man nach ihnen schlägt, sie ärgert oder drückt. Dann können sie stechen. Wespen können ihren Stachel wieder herausziehen und mehrfach zustechen.



Tipp:

Wespen lassen sich mit einer *eigenen Futterstelle* aus kleinen Wurststückchen oder überreifem Obst von unseren Tellern ablenken und wir können sie bei ihrer emsigen Futterernte beobachten!



Hornissen



Hornissen sind die größte bei uns vorkommende Wespenart. Ihre Größe und das tiefe, brummende Fluggeräusch machen Hornissen unverwechselbar und uns Menschen mitunter Angst.

- ☉ Größe ca. 3 cm
- ☉ Rumpf und Brust rotbraun, Hinterleib gelb-schwarz
- ☉ Bevorzugte Neststandorte sind dunkle Hohlräume wie Vogelnistkästen, Baumhöhlen, Rollladenkästen, Wandverkleidungen oder Geräteschuppen
- ☉ Nest bräunlich bis ockerfarben

Hornissen gehören zu den überaus friedlichen Wespenarten und sind keineswegs angriffslustig. Jedoch verteidigen sie ihr Nest bei unvorsichtiger Annäherung und sie können stechen. Nahrungssuchende Hornissen werden niemals Menschen anfliegen und sich auf ihren Kuchen oder ihr Limonadenglas setzen. Sie versorgen sich mit dem, was die Natur hergibt.



Schwebfliegen



Schwebfliegen wirken wegen ihrer schwarz-gelben Musterung auf den ersten Blick gefährlich und werden oft mit Wespen verwechselt. Sie ähneln sich allerdings nur äußerlich und sind an ihrem ruckartigen Flugstil und das „in der Luft stehen“ gut zu erkennen. Stechen oder beißen können sie nicht!

Auch Wespen gehören in den Garten ... wie Blumen & Bienen

Auch wenn sie einige Monate lang kleine Quälgeister sein können: prinzipiell sind die Insekten nicht aggressiv und lange nicht so gefährlich, wie ihnen oftmals nachgesagt wird. Das Risiko gestochen zu werden, kann man durch angemessenes Verhalten um einiges minimieren.

Wespen, Hornissen und staatenbildende Bienen stechen nur dann, wenn sie sich oder ihr Nest bedroht fühlen. Allerdings sind **Wespen** bei der Verteidigung ihres Nests wenig zimperlich. Kommt man ihrer Behausung zu nahe, reagieren sie aggressiv. Menschen sollten stets einen gewissen Abstand zu einem Nest einhalten und die Flugbahn nicht versperren.

Insektenvorkommen im Jahresverlauf *

	Februar	März	April	Mai	Juni
Biene		■	■	■	■
Hummel	■	■	■	■	■
Wespe			■	■	■
Hornisse	■	■	■	■	■

■ vereinzelt ■ mäßig ■ stark

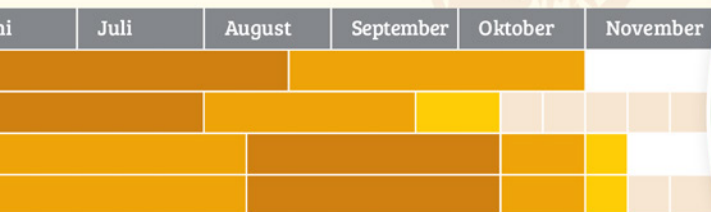
... das Nest muss weg – wirklich notwendig?



Stört ein Nest am Haus, auf dem Dachboden, dem Balkon oder im Garten, muss es nicht gleich entfernt werden. Im Sinne des Arten- und Naturschutzes sollte abgewogen werden, ob eine Beseitigung wirklich notwendig ist oder man sich einen Sommer lang auf ein Nebeneinander mit den schwarz-gelben Stachelträgerinnen einrichten kann.

Wespen z. B. leben nur ein paar Sommermonate in ihrem Nest. Im Herbst sterben sie ab und nur die befruchteten jungen Königinnen überwintern in einem Mauerspalt oder in einer Baumhöhle. Das verlassene Nest wird im nächsten Jahr nicht wieder besiedelt und kann im Spätherbst oder im zeitigen Frühjahr problemlos entfernt werden.

Ist dies unzumutbar, weil die Tiere in der Nähe des Hauses, in Hohlräumen wie Rollladenkästen oder unter den



* stark vereinfachte Darstellung

Dielen einer Holzterrasse nisten, starke Einschränkung des Alltags wie eine Allergie oder andere Gründe für eine Umsiedlung sprechen (z. B. Bauarbeiten), bleibt einzig die professionelle Nestumsiedlung.

Für eine **Nestumsiedlung** und diese nur aus wichtigem Grund – und durch sach- und fachkundige Personen – muss zuvor eine Genehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt werden. Sie erteilt auch eine Sondergenehmigung für die sachkundige **Abtötung** eines Volks, die ansonsten einen strafbaren Gesetzesverstoß darstellt.

Von frühsommerlichen **Honigbienenschwärmen**, die – auf der Suche nach neuen Nistgelegenheiten in einem Baum hängen – geht keine große Gefahr aus. Sie können von Imkern eingefangen werden. Die Feuerwehr vermittelt geeignete Kontakte zu „Schwarmfängern“.

Das Fenster öffnen und eine Biene aus dem Zimmer lassen – ist das vielleicht nicht Glück?

Aus China, 17. Jahrhundert



Impressum



Herausgeber:
Landkreis Kassel
- Der Kreisausschuss -
Wilhelmshöher Allee 19 - 21
34117 Kassel
Tel.: 0561 / 1003-0
www.landkreiskassel.de

Bildnachweise: Margarita Alberdi-Genolet, fotolia.de, pixabay.com
Quellenangabe: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert 15.9.2017, Kapitel 5: Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope
<https://allergiecheck.de/pollenflug/pollenflugkalender>
Layout & Design: Oliver Plümpe (www.2ha-land.de)

Stand: Juni 2019



Mehr zum Thema Insektenfreundlichkeit:
www.landkreiskassel.de/insektenfreundlich